# Selektives Verfahren

# Allgemeine Submissionsbedingungen zweite Stufe

Hinweis:

Diese Dokument stellt eine Übersicht im Sinne einer **Checkliste** (Arbeitshilfe) ohne Anspruch auf Vollständigkeit dar. Aufbau und Inhalt können je nach konkretem Verfahren und Verwendungszeck variieren. Die zwingenden Inhalte einer Ausschreibung bzw. der Ausschreibungsunterlagen ergeben sich ausschliesslich aus den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen (insbesondere Art. 35 und 36 IVöB).

Nachfolgend mit **\*** gekennzeichnete Angaben sind spätestens in den Ausschreibungsunterlagen bekannt zu geben.

1. **Auftraggeber/-in, Vergabestelle**

 Name und Adresse Auftraggeber/-in, handelnd durch Vergabestelle …

1. **Auftrag**
* Projekttitel der Beschaffung (z.B. Dienstleistung im IT-Bereich)
* Auftrags- und Verfahrensart (inkl. CPV-Klassifikation, bei Dienstleitungen zusätzlich CPC-Klassifikation)
* Verfahren im Staatsvertragsbereich: Ja/Nein

**3. Auskunftsstelle für zusätzliche Informationen**

 Verweis auf Frageforum simap.ch.

**4. Eingabeadresse**

**5. Frist und Form für die Einreichung des Angebots**

* Angebote müssen bis zum Datum und Uhrzeit (z.B. Eingang, nicht Poststempel massgebend) schriftlich und vollständig gemäss den Angaben in der Ausschreibung oder in den Ausschreibungsunterlagen eingereicht werden.
* Hinweis: Hier vermerken, wenn es sich um eine verkürzte Frist handelt
* In einem verschlossenen Couvert mit der Aufschrift: …
* Gegebenenfalls die Auflage, Leistung und Preis in zwei separaten Couverts anzubieten mit den Aufschriften (2-Couverts-Methode): …
* Gegebenenfalls Anforderungen an die elektronische Einreichung der Angebote (§ 7 SVO)

**6. Sprache des Verfahrens**

 Verfahrenssprache ist deutsch. Das Angebot ist in dieser Sprache einzureichen.

**7. Vergütung für die Teilnahme am Vergabeverfahren**

Für die Teilnahme am Vergabeverfahren wird keine Entschädigung ausgerichtet (gegebenenfalls andere Regelung).

**8. Offertöffnung**

 Die Offertöffnung ist nicht öffentlich. Anbietende erhalten nach dem Zuschlag auf Verlangen Einsicht in das Offertöffnungsprotokoll.

**9. Hinweis auf besondere Verfahrensmodalitäten**

 Gegebenenfalls Hinweis auf:

* Elektronische Auktion (Art. 23 IVöB) und Regeln**\*** zur Durchführung
* Dialog (Art. 24 IVöB) und Vorgaben\* zur Durchführung
* Wettbewerbe/Studienaufträge (Art. 22 IVöB)
* Ankündigung «Shortlisting» (Art. 40 Abs. 2 IVöB)
* Zum Verfahren zugelassene, vorbefasste Anbieter/-innen (Art. 14 IVöB)

**10. Zuschlagskriterien**

 In der Reihenfolge ihrer Bedeutung und mit folgender Gewichtung\*:

 z. B.

1. Preis Gewichtung z.B. 40%

2. Qualität des vorgeschlagenen Konzepts Gewichtung z.B. 20%

3. Nachhaltigkeitskriterium (z.B. Lebenszykluskosten,
 Lebensdauer, Anteil recycelter Materialien usw.) Gewichtung z.B. 20%

3. Ausbildung von Lernenden Gewichtung z.B. 5%-10

4. …

 Sind Lösungen, Lösungswege oder Vorgehensweisen Gegenstand der Beschaffung, so kann auf eine Bekanntgabe der Gewichtung verzichtet werden (Art. 29 Abs. 3 IVöB).

**11. Technische Spezifikationen\***

 Gegebenenfalls zwingende objektspezifische, technische Spezifikationen gemäss Leistungsbeschrieb (Devis).

**12. Bietergemeinschaften und Subunternehmen**

 Zur Auswahl:

* Bietergemeinschaften sind nicht zugelassen / zugelassen / nur mit nachfolgender Beschränkung zugelassen
* Beschränkung: ….
* Es ist eine federführende Unternehmung zu bestimmen
* Hinweis: In der Ausschreibung oder in den Ausschreibungsunterlagen ist ausdrücklich anzugeben, falls Mehrfachbewerbungen von Subunternehmen oder Anbietenden im Rahmen von Bietergemeinschaften zulässig sein sollen, ansonsten sie ausgeschlossen sind.

 Zur Auswahl:

* Subunternehmen sind nicht zugelassen / zugelassen / nur mit nachfolgender Beschränkung zugelassen / zugelassen.
* Beschränkung: z.B. nur mit Zustimmung der Vergabestelle zugelassen
* Subunternehmen sind genau zu bezeichnen

Sieht die Anbieterin / der Anbieter den Beizug von Subunternehmen vor, hat sie / er diese unter vollständiger Angabe der erforderlichen Daten im Rahmen der Offerte verbindlich anzugeben. Sind die über die vorgesehenen Subunternehmen gemachten Angaben unvollständig, kann die Offerte ausgeschlossen werden. Erfüllen die genannten Subunternehmen nach begründeter Einschätzung der Vergabestelle die Anforderungen oder Eignungskriterien nicht, kann die Vergabestelle eine Alternative verlangen oder das Angebot wegen Nichteignung ausschliessen.

Sollte die Anbieterin / der Anbieter im Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung oder des Ausführungsbeginns unverschuldet ein anderes Subunternehmen beiziehen müssen, als in der Offerte angegeben (z.B. wegen unvorhersehbarer Verzögerung der Kreditfreigabe), ist dies der Vergabestelle sofort nach Bekanntwerden mitzuteilen.

1. **Lose und Teilangebote**

 z.B.

 Teilangebote werden nicht akzeptiert / Die Vergabestelle behält sich vor, den Auftrag in x Lose aufzuteilen / Teilleistungen zuzuschlagen. Teilangebote für diese Lose sind zulässig / nicht zulässig. Anbietende können ein Angebot für mehrere Lose / x Lose einreichen.

1. **Varianten**

 z.B.

- Unternehmervarianten sind nicht zulässig / zulässig / mit nachfolgender Beschränkung zulässig:

- Beschränkung: …

- Varianten sind in jedem Fall klar zu kennzeichnen und ausreichend zu umschreiben.

1. **Dauer der Verbindlichkeit des Angebots**

 z.B. mindestens 6 Monate ab Schlusstermin für die Abgabe der Angebote

1. **Zahlungsbedingungen / Teuerung**

 Das Angebot und die Rechnung sind in Schweizer Franken auszustellen. Die Zahlungsfrist beträgt x Tage.

 Gegebenenfalls Angabe, ob und wie die Teuerung während der Vertragsdauer berücksichtigt wird

1. **Einzureichende Unterlagen und Beilagen\***

 z.B.

* Terminplan
* Preisabfrageblatt
* Angebot
* …
1. **Vorbehalte**

 z.B. der Vertragsabschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Budgets und der Erteilung der Ausgabenbewilligung durch die dafür zuständige Behörde.

1. **Anwendbares Recht / Gerichtsstand**

 Schweizer Recht ist sowohl auf dieses Verfahren als auch auf den abzuschliessenden Vertrag anwendbar. Als Gerichtsstand wird Zürich bestimmt.

Zu spät eingetroffene, nicht vollständig ausgefüllte, nicht den von der Vergabe-stelle geforderten Formerfordernissen entsprechend unterzeichnete Angebote oder solche, bei denen Unterlagen oder Beilagen fehlen, können gestützt auf Art. 44 IVöB ausgeschlossen werden. Dasselbe gilt, wenn Leistungsverzeichnisse abgeändert werden.

Die unterzeichnende Firma bestätigt die Richtigkeit der gemachten Angaben und erklärt ausdrücklich ihr Einverständnis mit den Submissionsbedingungen.

Ort, Datum: Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift(en):

**Rechtsmittelbelehrung:**

Gegen diese Ausschreibung kann innert 20 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, Freischützgasse 1, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen, sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Ausschreibung ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.